

## Eckpunkte zur Förderung von „Klimabussen“ im Rahmen der Busförderung im Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern unterstützt die bayerischen Busunternehmen bei der Umstellung der Busflotte im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr auf noch klimafreundlichere Antriebe. Hierzu wird die bestehende Busförderung verstärkt auf emissionsfreie und emissionsarme („saubere“) Antriebe im Sinne des § 2 Nrn. 5, 6 Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz ausgerichtet.

**Emissionsfreie Fahrzeuge** sind insbesondere Fahrzeuge mit **batterieelektrischem Antrieb** und Fahrzeuge mit einem Antrieb auf Basis von **grünem Wasserstoff**.

**Emissionsarme („saubere“) Fahrzeuge** sind insbesondere **Plug-in Hybridbusse** (keine Mildhybrid), **Erdgasbusse** und Busse mit einem **Antrieb aus Biokraftstoffen**.

### Neue Fördersätze in der Busförderung ab dem Jahr 2022

Buskategorie	Dieselbusse Euro VI und Mild-Hybrid		Ab 2022: Emissionsarme Antriebe	Ab 2022: Emissions- freie Antriebe
	Jahr 2022	Jahre 2023/24		
Kleinbusse (6,00 – 7,49 m)	25.000 €	15.000 €	25.000 €	30.000 €
Midibusse (7,50 – 11,49 m)	42.000 €	35.000 €	45.000 €	50.000 €
Standardbusse (11,50 – 12,99 m)	60.000 €	45.000 €	65.000 €	75.000 €
Busse von 13,00 – 13,89 m	65.000 €	50.000 €	75.000 €	80.000 €
Busse von 13,90 – 15,00 m	70.000 €	60.000 €	80.000 €	85.000 €
Gelenkbusse	85.000 €	70.000 €	90.000 €	105.000 €

## **Ergänzende Bestimmungen zur Förderung von nicht emissionsarmen / emissionsfreien Fahrzeugen**

- **Jahr 2022:** Förderung von Dieselnbussen (auch Mild-Hybrid) nachrangig in begründeten Ausnahmefällen nach Priorisierung der Regierungen.
- **Ab dem Jahr 2023:** Förderung von Dieselnbussen (auch Mild-Hybrid) nachrangig nur noch nach Begründung der Verkehrsunternehmen und mit verminderten Festbeträgen. Hier ist der zuständigen Regierung darzulegen,
  - dass der Bus höhere Reichweiten zu erbringen hat, als es die Technik eines Klimabusses ermöglicht oder
  - die notwendige Verfügbarkeit von Energie zur Betankung bzw. zum Laden am Ort des Betriebshofes nicht zur Verfügung steht.
- **Ab dem Jahr 2025:** Keine Förderung mehr für Dieselnbuse, ausschließliche Förderung von emissionsarmen und prioritär emissionsfreien Klimabussen vorgesehen.

## **Ergänzende Fördertatbestände**

Der Freistaat unterstützt zusätzlich die Ausstattung von Fahrzeugen, insbesondere zur **Verbesserung für das Fahrpersonal und die Fahrgäste** mit **folgenden Festbeträgen:**

- Niederflerausführung: 10.000 €
- Sicherheitspauschale Trennscheiben / Luftfilter: 500 €
- Zuschlag für Mild-Hybrid 2022: wie bisher maximal 10.000 € und ab 2023: 5.000 €
- Sonderfall im Jahr 2022:  
Zuschlag für emissionsarme Plug-in Hybrid-, Erdgas- und Biomethanbusse 10.000 € zusätzlich zur Förderung für emissionsarme Fahrzeuge

## **Förderung der antriebsbedingten Mehrkosten**

- Die Förderung der antriebsbedingten Mehrkosten erfolgt vorrangig in der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 7. September 2021 zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr mit bis zu 80 % der antriebsbedingten Mehrkosten.
- Nachrangig, wenn keine Bundesförderung gewährt wurde: ergänzende Förderung antriebsbedingter Mehrkosten für emissionsfreie Busse mit Elektroantrieb (inklusive Brennstoffzellen soweit serienreif) nach der AGVO: 40 % für größere Unternehmen, 50 % für mittlere und 60 % für kleinere Unternehmen durch den Freistaat Bayern.

## **Förderung der Ladeinfrastruktur**

Die Ladeinfrastruktur kann beschaffungsunabhängig nach folgenden Kriterien gefördert werden:

- Lade- und Tankinfrastruktur auf der Strecke mit einer Förderquote von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten inklusive flankierender notwendiger (z. B. Busbucht, Wendehammer) und innovativer (im Kontext Klimaschutz; z. B. Photovoltaik, Batterie) Teilmaßnahmen,
- Aufstockung der BayGVFG-Förderung von Lade- und Tankinfrastruktur in Omnibusbetriebshöfen um bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten (Förderung aus BayGVFG liegt derzeit bei 40 %) und innovative (im Kontext Klimaschutz; z. B. Photovoltaik, Batterie) Teilmaßnahmen mit einer Förderquote von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten,
- Förderung von Ladeinfrastruktur, die auf kommunalen Bauhöfen entsteht, sofern diese von Bussen genutzt werden kann, die für den ÖPNV im Einsatz sind (Förderquote abhängig von der Einzelfallgestaltung).